

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die
Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.10.2012

41.10

Fr. Fischer-Gehlen
Tel 0221 809-6204
Fax 0221 8284-1876
andrea.fischer-gehlen@lvr.de

Schreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen an alle Bürgermeister vom 26.09.2012

Raumempfehlungen zum U 3-Ausbau von Kindertageseinrichtungen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen an alle Bürgermeister in NRW.

Frau Ministerin Schäfer informiert darin die Kommunen aktuell über die zusätzlichen Investitionsfördermittel für den Ausbau der Betreuungsplätze und über die Ergebnisse des Krippengipfels, der am 30.08.2012 stattfand.

Die Ministerin bittet gleichzeitig um die Unterstützung der Kommunen im Ausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen die gemeinsamen Raumempfehlungen der beiden Landesjugendämter NRW zur Kenntnis, die einvernehmlich mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW erarbeitet und abgestimmt wurden.

Die bisherigen Raumempfehlungen sind sprachlich und gestalterisch überarbeitet worden, um die Handhabung für alle Beteiligten zu vereinfachen. Die Angaben zur Außenfläche sind angepasst worden. Dabei sind auch die Erkenntnisse aus den praktischen Erfahrungen der letzten Jahre sowie die Anregungen eingeflossen, die die Landesjugendämter und das Ministerium erreicht haben.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die Empfehlungen werden in Zukunft - wie bisher - pragmatisch angewandt. Sie dienen vor allem zu einer ersten Orientierung der Planung von Um-, Aus- und Neu- baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie zur räumlichen Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen.

Zusätzlich werden die Träger und örtlichen Jugendämter natürlich wie bisher im konkreten Einzelfall durch die Beratungsangebote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesjugendämter sowohl in planerischer wie auch pädagogischer und finanzieller Hinsicht gerne unterstützt.

Es ist vorgesehen, diese gemeinsamen Raumempfehlungen in Kürze auch in Form einer kleinen Broschüre zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

E l z e r

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26.09.12
Seite 1 von 1

Herrn Bürgermeister

Aktenzeichen Projektgruppe
bei Antwort bitte angeben

RBer Dr. Markus Warnke
Telefon 0211 837-2548
Telefax 0211 837-2659
markus.warnke@mfkjs.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

heute möchte ich Sie aktuell über die zusätzlichen Investitionsfördermittel für den Ausbau der Betreuungsplätze und die Ergebnisse des Krippengipfels unterrichten, der am 30. August 2012 unter großer Beteiligung sowohl Ihrer Vertreterinnen und Vertreter als auch von Trägern, Eltern und Beschäftigten stattfand.

Damit verbinde ich zugleich die herzliche Bitte um Ihre persönliche Unterstützung bei der Umsetzung und Inanspruchnahme der Investitionsförderprogramme und der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder zum 1. August 2013.

Am 26.09.2012 hat das Bundeskabinett den „Gesetzesentwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages“ beschlossen. Teil dieses Gesetzesentwurfs ist auch die Vergabe der zusätzlichen Mittel für den U3-Ausbau in Höhe von 580,5 Mio. Euro von denen rd. 126 Mio. Euro nach NRW fließen.

Damit ist ein weiterer Schritt zu mehr investiven Mitteln seitens des Bundes für den U3-Ausbau getan, so wie ich es und meine Länderkolleginnen und -kollegen immer wieder gefordert haben. Der Bund wird die Vergabe der vorgesehenen zusätzlichen Investitionsfördermittel mit Auflagen und engen Terminvorgaben verbinden, die gesetzlich geregelt werden und daher in den Ländern nicht disponibel sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Um die Beantragung und Bewilligung der Mittel zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung der Jugendämter und einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit in der Verwaltung vor Ort. Die Erfahrungen aus der Arbeit der von mir eingerichteten Task Force, die wir zur Begleitung des U3-Ausbaus gebildet haben, wie auch die Berichte der Landesjugendämter zeigen, dass die Bewilligungen der Investitionsförderanträge in vielen Fällen beschleunigt werden können, z.B. durch eine sorgfältige fachliche Unterstützung bei der Antragsstellung. In einigen Fällen haben Städte und Kreise deshalb mit guten Erfahrungen übergreifende Arbeitsstäbe für den U3-Ausbau gebildet.

Zusätzliche Bundesmittel – Anträge ab sofort möglich - Förderungsschädlicher Maßnahmebeginn

Bereits mit meinem Schreiben vom 28. Juni 2012 habe ich Sie darüber informiert, dass die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes im Hinblick auf die weitere Bedarfsentwicklung teilweise entsprochen hat und weitere Bundesmittel für die Investitionskostenförderung neuer U3-Plätze in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stellen wird. Die Länder erhalten ihren jeweiligen Anteil jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie die bisher zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bis zum 31.12.2012 nahezu vollständig bewilligt haben.

Ich bitte daher um Verständnis, dass das Ihrem Jugendamt bisher zugewiesene Kontingent nur noch bis zum 31. Oktober reserviert bleiben kann. Sofern für Ihr Kontingent nicht spätestens zu diesem Termin entscheidungsreife Anträge vorliegen, müssen die Mittel für Anträge anderer Jugendämter bewilligt werden.

Nordrhein-Westfalen wird nach dem Regierungsentwurf weitere Bundesmittel in Höhe von ca. 126 Millionen Euro erhalten. Der Entwurf sieht vor, dass diese Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu mindestens 50 %, 31. Dezember 2013 zu mindestens 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % bewilligt sein müssen. Bundesmittel, die nicht

entsprechend zu den Stichtagen bewilligt sind, fließen automatisch den Ländern zu, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben.

Um diesen Zeitrahmen einhalten zu können und um Ihnen Planungssicherheit zu geben, werden wir zunächst 65 Millionen Euro nach dem bewährten Verteilschlüssel den Jugendämtern, die ab sofort entscheidungsreife Anträge vorlegen, bis zum 31. November 2012 als Bewilligungsrahmen reservieren.

Der Regierungsentwurf des Bundes greift den Vorschlag der Länder auf, dass Investitionsvorhaben gefördert werden, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden. Diese Regelung übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen. **Damit muss kein gesonderter Antrag für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen als erteilt gilt. Allerdings weise ich ganz deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine Förderung ableitet.** Die Jugendämter werden darüber von den Landesjugendämtern auf Grundlage eines Erlasses meines Ministeriums informiert.

Zusätzliche Landesmittel - Aufstockung des Landesprogramms auf 440 Millionen Euro

Das Investitionsprogramm des Landes wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - im Jahr 2013 um zusätzliche 40 Millionen Euro auf insgesamt 440 Millionen Euro aufgestockt. Es ist beabsichtigt, den Jugendämtern ihren Anteil an den zusätzlichen Landesmitteln auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushaltes 2012 noch in diesem Jahr rechtsverbindlich als fachbezogene Pauschale zuzuweisen.

Bei der fachbezogenen Pauschale stellt sich die Problematik eines vorgezogenen Maßnahmebeginns nicht.

Belastungsausgleichsgesetz (Konnexität)

Seite 4 von 5

Über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Belastungsausgleich für investive Kosten und Betriebskosten des U3-Ausbaus habe ich Ihnen ebenfalls mit dem Schreiben vom 28. Juni berichtet. Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes im Landtag wird das Land die Ausgleichszahlungen aufnehmen.

In einem gemeinsamen Erlass mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales haben wir klargestellt, dass auch die Kommunen, die sich derzeit in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung befinden, Mittel aus dem Belastungsausgleich investiv für Ausbau, Umbau und Neubau sowie die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen verwenden können, wenn im Rahmen dieser Maßnahmen zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden. Dies gilt auch für die Kommunen, die an der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz teilnehmen und deren Haushaltssanierungsplan noch nicht genehmigt ist.

Weitere Themen des Zweiten Krippengipfels NRW

Aber nicht nur die neuen finanziellen Mittel sollen Ihnen eine Hilfe beim Aufbau eines bedarfsdeckenden Betreuungsangebotes sein. Wir haben auf dem Krippengipfel auch Erfahrungen ausgewertet und weitere Möglichkeiten erörtert, die ebenfalls eine Unterstützung darstellen können.

- So sind die Raumempfehlungen gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern überarbeitet und zur besseren Handhabung vereinfacht worden. Die Angaben für die Außenfläche sind angepasst worden. Der Charakter als Empfehlungen, die besonders bei Umbauten pragmatisch angewandt werden, ist deutlich herausgearbeitet. Bei den Empfehlungen zu Raumgrößen und Außenflächen bleibt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich führend.
- Befristete Betriebsgenehmigungen werden von den Landesjugendämtern unbürokratisch verlängert.

- Zudem haben wir auf dem Krippengipfel sehr deutlich gemacht, dass bedarfsorientierte Anpassungen des Angebotes ausschließlich auf der Grundlage des geltenden Rechts und der bestehenden Standards möglich sind. Und die besagen: Wer mehr Kinder aufnehmen will, muss nicht nur entsprechend große Räume vorweisen, sondern auch mehr Personal einsetzen.
- Modelle zur Betreuungszeit, z.B. die Teilung eines Kita-Betreuungsplatzes, können im Rahmen einer Erprobung ermöglicht werden. Voraussetzung ist ein pädagogisches Konzept, mit dem die bestehenden qualitativen Bedingungen eingehalten werden und die Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt.

Der Zweite Krippengipfel hat insgesamt bestätigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Schaffung eines bedarfsgerechten U3-Angebotes als gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Trägern sehen. Dankbar bin ich auch, dass alle Beteiligten die Ausweitung der Kapazitäten auch als qualitative Aufgabe sehen und darin übereinstimmen, dass der quantitative Ausbau nicht zu Lasten der Qualität umgesetzt werden kann.

Die Landesregierung wird weiterhin die Kommunen und Träger nach Kräften unterstützen, damit der Rechtsanspruch im nächsten Jahr realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Diese Empfehlungen sind Beratungs- und Arbeitshilfen für Planer von Kindertageseinrichtungen. Sie enthalten Orientierungswerte, die die Planung beim Bau und Umbau von Tageseinrichtungen unterstützen. Bei Um- oder Ausbau bestehender Einrichtungen werden die vorhandenen baulichen und räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt, dabei sind abweichende Werte unter Beachtung des Kindeswohls und der Belange der Eltern möglich.

		Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	3 Jahre bis Einschulung
A	Gruppenraum Gruppennebenraum insgesamt ca. 60 – 70 m ²	X	X
B	ein Raum zur Differenzierung (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen)	X auch für mehrere Gruppen möglich (max. 10 – 12 Kinder)	
C	Pflege- und Sanitärbereich – mind. 1 WC und 1 Waschbecken/10 Kinder (Pflegebereich in Sanitäräume integriert oder als eigener Raum)	X	X u.a. bei integrativer Betreuung

Weitere Räume:

- Mehrzweckraum, ab 2. Gruppe (ca. 55 m² zgl. Geräteraum)
- Weiterer Raum zur Differenzierung empfohlen ab der 2. Gruppe (zur therapeutischen Nutzung, bei längerer Betreuungszeit und für jüngere Kinder)
- Küche ggf. mit Vorratsraum
- Räume für Leitung / Personal (s. Arbeitsstättenverordnung)
- Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich
- Wirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner, Putzmittel).
- Personal-WC (möglichst behindertengerecht)

Außenspielfläche:

Die Planung und Größe richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 qm pro Kind. Abweichungen – z. B. in innerstädtischen Bereichen – sind möglich und werden individuell abgesprochen.



Für die Tageseinrichtung
Für Obsthofener-Eltern

Die beigefügten Erläuterungen sind Bestandteil dieser Raumempfehlungen.



Qualität für Menschen

Erläuterungen zu den Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Mit diesen Empfehlungen möchten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben eine konzeptionelle Orientierungshilfe - auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Veränderungen der Konzeption einer Einrichtung (z. B. Nutzung ab dem Säuglingsalter, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung).

Die Raumempfehlungen sind stets im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und dem sich daran orientierenden Raumnutzungskonzept zu sehen. Sie bilden daher keinen isolierten Maßstab.

Auf die individuellen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen eingehende Handlungsspielräume werden im Dialog mit allen Beteiligten abgestimmt.

Die besondere Situation von Einrichtungen mit „altem Raumprogramm“ wird bei der Beratung berücksichtigt.

Gute räumliche Bedingungen für Kinder liegen dann vor, wenn z.B.

- die Gruppeneinheiten (Gruppenraum, Raum/Räume zur differenzierten Nutzung, Sanitär- raum) für alle Kinder barrierefrei erreichbar sind (z. B. Planung eines Aufzugs für Erwachsene und Kinder mit Behinderung bei mehrstöckigem Neubau),
- die Räume ausreichend und natürlich belichtet sind und die Kinder aus den Fenstern schauen können,
- der Sichtschutz zwischen Toiletten und Waschbereich von mindestens 1,80 m den Intimbereich der Kinder berücksichtigt und aus Sicherheitsgründen die Toilettentüren nach außen hin zu öffnen sind,
- für Kinder unter 3 Jahren ausreichend Schlafplätze verfügbar sind.
Das Raumkonzept und das Raumnutzungskonzept sollen sicherstellen, dass die individuellen Bedürfnisse nach Ruhen und Schlafen, insbesondere von U-3 Kindern, angemessen berücksichtigt werden. Dabei können gruppenübergreifende Lösungen für 10 – 12 Kinder geeignet sein.

Gute Bedingungen im Außengelände liegen dann vor, wenn z.B.

- die Gestaltung und Nutzung des Außengeländes in die pädagogische Gesamtkonzeption eingebunden ist,
- bauliche Anlagen und Ausstattungen, Spielplatzgeräte und Spielzeug dem Entwicklungsstand / dem Alter der betreuten Kinder entsprechen und ihre Bewegungsfreude unterstützen,
- geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für Außenspielmaterialien (z. B. Außenspielgeräte- raum) den Kindern frei zugänglich sind,
- das Gelände über genügend Schattenspender verfügt.

Bitte beachten Sie bei Planung und Bau von Kindertageseinrichtungen neben diesen Empfehlungen die Vorgaben anderer beteiligter Behörden, wie der Bauämter (Baurecht einschl. Brandschutz), der Gesundheitsämter und des Arbeitsschutzes.

Vorgaben der Unfallkasse NRW zur Verhütung von Unfällen und zum Brandschutz finden Sie unter www.unfallkasse-nrw.de